

Sitzungsvorlage 179/2017

öffentlich

TOP: Vorschlag auf Zuerkennung einer Grabstätte zur Ehrengrabstätte

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Kulturausschuss	28.09.2017	
Stadtrat	19.10.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Auf Grundlage der Ehrengräbersatzung der Stadt Weißenfels vom 20.07.2016, reichte Herr Schiller vom Verein „Markwerbener Turmfalken e.V.“ am 20.07.2017 einen Vorschlag auf Zuerkennung der Grabstätte von Friedrich Berger, zur Ehrengrabstätte ein. Gemäß § 3 Abs. 2 der Ehrengräbersatzung, liegt die Begründung des Einreichers nebst verschiedenen Anlagen vor. Die Entscheidung über die Zuerkennung als Ehrengrabstätte obliegt dem Stadtrat.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters (nach §3, Abs.3, Ehrengräbersatzung):

Wie im Vorschlag auf Zuerkennung einer Ehrengrabstätte ersichtlich, engagierte sich Friedrich Berger über die Maßen in der Ortschaft Markwerben. Sein markantestes und nachhaltigstes Tun, war die Errichtung des Aussichtsturmes. In der Bevölkerung auch als „Bergerturm“ oder „Mäuseturm“ bekannt. Der Aussichtsturm hat seit seiner Errichtung im Jahre 1881 stetig an Bedeutung und Beliebtheit gewonnen. Einstweilen findet das Bauwerk durchaus als Wahrzeichen Markwerbens Beachtung. Ferner schenkte Berger der Gemeinde einen höheren Geldbetrag um den Turm auch nach seinem Tode erhalten zu können.

Mit den entstandenen Zinsen der Geldspende brachte er außerdem ein Kinderfest auf den Weg, das bis 1960 annähernd jährlich stattfinden sollte. Er beeinflusste das kulturelle Leben der Gemeinde positiv, auch weit über den Zeitpunkt seines Todes hinaus.

Friedrich Berger genießt noch heute, deutlich über 100 Jahre nach seinem Ableben, ein hohes Maß an Anerkennung und Bekanntheit unter der einheimischen Bevölkerung, sodass die Voraussetzungen für eine Zuerkennung als Ehrengrabstätte gegeben ist. Mit Blick auf den 200. Geburtstag Bergers im Jahr 2018, befürwortet die Stadtverwaltung den Antrag.

Da kein Grabnutzungsrecht mehr besteht, wurde das Grab sporadisch vom Markwerbener Turmfalken e.V., der Gemeinde und dem Verein „Kulturbausen“ gepflegt. Das Grab ist dennoch in restaurierungswürdigem Zustand. Die Kosten für die notwendigen Arbeiten belaufen sich, laut Angebot eines Steinmetzbetriebes, auf: 2.335,73 Euro.

Auf Grundlage des § 4, Abs. 4, hat sich der Antragsteller bereit erklärt die Pflege des Grabes für einen noch zu bestimmenden Zeitraum zu übernehmen. Darüber wird eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

Risch, Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels erkennt die Grabstätte Friedrich Bergers als Ehrengrabstätte an.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Antrag